

Mit Ihrer Anmeldung zum HÜTTENTAG Online stimmen Sie der Einhaltung nachfolgender Compliance-Leitlinie sowie der in den Datenschutzhinweisen gelisteten Nutzung Ihrer Daten zur Durchführung dieser Veranstaltung zu.

Compliance-Leitlinie

Konkrete Empfehlungen für ein kartellrechtskonformes Verhalten auf dem HÜTTENTAG

gültig ab dem 1. August 2019

A. Kartellrechtlich unzulässiges Verhalten

Um die Gefahr eines Kartellrechtsverstoßes von vornherein zu vermeiden, sind insbesondere bei der Zusammenarbeit von miteinander im Wettbewerb stehenden Unternehmen bestimmte Verhaltensweisen im Rahmen von Veranstaltungen der DVS Media GmbH (im folgenden DVS Media genannt) nicht gestattet:

1. „Absprachen“

Grundsätzlich gilt, dass sämtliche Absprachen zwischen Wettbewerbern, die eine Beschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, gegen das Kartellrecht verstoßen. Der Begriff der Absprache wird dabei von den Kartellbehörden sehr weit ausgelegt. Nicht notwendig ist, dass zwischen den Parteien ein rechtlich bindender Vertrag geschlossen wird. Ausreichend ist bereits eine informelle Abstimmung („Gentlemen's Agreement“). Unter „Absprachen“ sind damit sowohl formelle Vereinbarungen und Beschlüsse als auch abgestimmte Verhaltensweisen, die unausgesprochen oder am Rande von Veranstaltungen zustande kommen, zu verstehen.

- a. Unzulässig sind Absprachen zwischen Wettbewerbern insbesondere über
 - i. Preise und Konditionen (z.B. Rabatte, Eintrittsgelder, Werbekostenzuschüsse, Skonti, Boni);
 - ii. Zeitpunkt und Umfang von Preiserhöhungen;
 - iii. die Zusammenarbeit bzw. Nichtzusammenarbeit mit Dritten;
 - iv. die Belieferung bzw. Nichtbelieferung bestimmter Kunden;
- b. Ausnahmen bestehen nur in bestimmten engen Grenzen (sog. Bagatellfälle bzw. freigestellte Wettbewerbsbeschränkungen). In besonderen Einzelfällen können ausnahmsweise Absprachen zwischen Wettbewerbern zulässig sein. Dies gilt zum Beispiel für:
 - i. den gemeinsamen Einkauf von Waren oder Dienstleistungen;
 - ii. Spezialisierungen (z.B. die wechselseitige Vereinbarung, die Herstellung bestimmter Produkte einzustellen und jeweils vom anderen Vertragspartner zu beziehen);
 - iii. die gemeinsame Herstellung eines Produkts oder einer Dienstleistung;

- iv. die gemeinsame Forschung und Entwicklung und den anschließenden Vertrieb eines bestimmten Produkts.

In allen diesen Fällen muss jedoch zuvor die kartellrechtliche Unbedenklichkeit geprüft werden, da die Zulässigkeit dieser Vereinbarungen von einer Vielzahl von weiteren Faktoren (u.a. Marktanteil der Beteiligten) abhängt.

2. „Meinungs- und Informationsaustausch“

Veranstaltungen von DVS Media leben von einem regen Meinungs- und Informationsaustausch der Teilnehmer. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass der Austausch von üblicherweise vertraulichen Informationen unter Wettbewerbern als Verstoß gegen das Kartellrecht gewertet werden kann. Nach Ansicht der Kartellbehörden besteht für Unternehmen normalerweise keine Veranlassung, ihren Wettbewerbern sensible Daten mitzuteilen. Tun sie dies trotzdem, so schaffen sie nach Ansicht der Kartellbehörden eine Markttransparenz, die aus kartellrechtlicher Sicht nicht gewollt ist (Aufhebung des Geheimwettbewerbs), da sie die Grundlage für ein abgestimmtes Verhalten der konkurrierenden Unternehmen im Markt bieten kann.

- a. Unzulässig ist der Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern über
 - i. eigene Verkaufspreise und Konditionenbestandteile (Rabatte, Skonti etc.), die gegenüber dem Handel berechnet bzw. gewährt werden;
 - ii. eigene Einkaufspreise und Konditionenbestandteile (Rabatte, Skonti etc.), die an Lieferanten bezahlt werden;
 - iii. Zeitpunkte und Umfang von geplanten Preiserhöhungen;
 - iv. sonstige vertragliche Regelungen in den eigenen Vereinbarungen mit Kunden (Handel) bzw. Lieferanten, die wettbewerbslich relevant sein können (z.B. Lieferfristen, Erfüllung von Rücknahmeverpflichtungen);
 - v. die eigene Reaktion auf rechtmäßige Forderungen von Kunden bzw. Lieferanten;
 - vi. Art und Identität eigener Kunden und Lieferanten; eigene Absatz- oder Umsatzzahlen (Ausnahmen siehe oben);
 - vii. eigenes zukünftiges Marktverhalten, neue Produkte, Zeitpunkte von Produkteinführungen;
 - viii. konkret bezifferte, rechtmäßige Forderungen von Kunden.
- b. Zulässig ist der Austausch von Unternehmensdaten
 - i. zwischen Veranstaltungsteilnehmern über rechtliche und politische Rahmenbedingungen (z.B. Gesetzesvorhaben, Verwaltungspraxis von Behörden, Gerichtsurteile, Steuerfragen) und ihre Beurteilung;
 - ii. über allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen, auch auf der Kunden- bzw. Lieferantenseite, soweit öffentlich bekannt (z.B. Konzentrationsentwicklungen im Handel);
 - iii. Bildung von Einkaufskooperationen im Handel, Markteintritte und -austritte);
 - iv. über öffentlich allgemein bekannte Sachverhalte aus der Wirtschaft;
 - v. über individuelle Unternehmensinformationen wie rein historische Absatzzahlen.

In allen Zweifelsfällen müssen als kartellrechtlich sensibel erachtete Informationen, die wichtig erscheinen, zunächst auf ihre Unbedenklichkeit geprüft werden.

3. „Boykottaufruf“

Nach deutschem Kartellrecht ist es Unternehmen und Verbänden grundsätzlich verboten, andere Unternehmen dazu aufzufordern, bestimmte dritte Unternehmen nicht mehr zu beliefern bzw. von diesen dritten Unternehmen nicht mehr zu beziehen, § 21 GWB. Ein unzulässiger Boykottaufruf kann in jeder Form erfolgen (z.B. auch durch entsprechende Aussagen auf Veranstaltungen).

B. Verhaltensempfehlungen

Aus dem Vorgesagten ergeben sich für folgende Verhaltensempfehlungen:

1. Im Vorfeld von Veranstaltungen

Lesen Sie das Veranstaltungsprogramm genau durch. Gibt es Programmpunkte, bei denen eventuell besonders auf die Einhaltung kartellrechtlicher Regeln geachtet werden muss? Weisen Sie bei Bedenken gegen einzelne Programmpunkte DVS Media als Veranstalter darauf hin.

2. Bei Veranstaltungen mit Beteiligung von Marktbegleitern

Teilen Sie keine vertraulichen Informationen Ihres Unternehmens mit. Hierzu zählen insbesondere Angaben über Preise, Preisbestandteile, Umsatz- und Absatzzahlen, Zeitpunkte von Preiserhöhungen bzw. Produkteinführungen, neue Produkte, Geschäftsstrategien, Reaktionen Ihres Unternehmens auf rechtmäßige Forderungen von Kunden bzw. Lieferanten. Beachten Sie bei Ihren eigenen schriftlichen Aufzeichnungen über die Veranstaltung, dass diese keine missverständlichen Formulierungen enthalten.

Sofern aus Ihrer Sicht kartellrechtlich möglicherweise relevante Gesichtspunkte in der Veranstaltung erörtert werden, teilen Sie sofort Ihre Bedenken mit. Bitten Sie darum, im Zweifelsfall die Diskussion auf eine später zu verschieben oder kurz zu unterbrechen, um zwischenzeitlich Rechtsrat einzuholen. Werden Ihre Bedenken nicht ausgeräumt, sollten Sie die Veranstaltung verlassen und unmittelbar DVS Media als Veranstalter informieren. Bestehen Sie darauf, dass Ihr Verlassen der Veranstaltung schriftlich festgehalten wird.

3. Nach Veranstaltungen

Achten Sie darauf, dass Veranstaltungsdokumentationen die Programmpunkte korrekt wiedergeben. Soweit Ihnen einzelne Formulierungen kartellrechtlich bedenklich erscheinen, informieren Sie bitte DVS Media als Veranstalter.

4. Am Rande von Veranstaltungen

Achten Sie darauf, dass die kartellrechtlichen Grundsätze selbstverständlich auch für alle Gespräche am Rande der Veranstaltungen von DVS Media gelten.

Datenschutzhinweise

Die DVS Media GmbH (nachfolgend auch DVS genannt) misst dem Datenschutz eine große Bedeutung zu. Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Im Rahmen Ihrer Teilnahme am HÜTTENTAG Online verarbeitet und speichert der DVS personenbezogene Daten und gibt diese an Dritte zur Auftragsverarbeitung weiter. Dies geschieht im Einklang der geltenden Datenschutzgesetze und unter Wahrung ihrer Rechte. Nähere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten, erhalten Sie in den Datenschutzbestimmung von DVS Media. Diese sind einsehbar unter <https://www.dvs-media.eu/de/datenschutz>

Im Übrigen haben Sie das Recht der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen, zum Beispiel per E-Mail an datenschutz@dvs-media.info.

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz bei der Teilnahme dieser Online-Konferenz:

Wir arbeiten bei der Umsetzung des HÜTTENTAG online mit der DGM-Inventum GmbH zusammen und nutzen ihr digitales Konferenzsystem. Es gelten dabei besondere Bestimmungen zum Datenschutz.

Datenverarbeitung bei Audio- und Videokonferenzen

Die im Einzelnen im Konferenzsystem genutzten Tools sind unten aufgelistet. Wenn Sie per Video- oder Audiokonferenz via Internet kommunizieren, werden Ihre personenbezogenen Daten von DGM-Inventum und dem Anbieter des jeweiligen Konferenz-Tools erfasst und verarbeitet.

Die Konferenz-Tools erfassen dabei alle Daten, die Sie zur Nutzung der Tools bereitstellen/einsetzen (E-Mail-Adresse und/oder Ihre Telefonnummer). Ferner verarbeiten die Konferenz-Tools die Dauer der Konferenz, Beginn und Ende (Zeit) der Teilnahme an der Konferenz, Anzahl der Teilnehmer und Aussteller und sonstige „Kontextinformationen“ im Zusammenhang mit dem Kommunikationsvorgang (Metadaten).

Des Weiteren verarbeitet der Anbieter des Tools alle technischen Daten, die zur Abwicklung der Online-Kommunikation erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere IP-Adressen, MAC-Adressen, Geräte-IDs, Gerätetyp, Betriebssystemtyp und -version, Client-Version, Kameratyp, Mikrofon oder Lautsprecher sowie die Art der Verbindung.

Sofern innerhalb des Tools Inhalte ausgetauscht, hochgeladen oder in sonstiger Weise bereitgestellt werden, werden diese ebenfalls auf den Servern der Tool-Anbieter gespeichert. Zu solchen Inhalten zählen insbesondere Cloud-Aufzeichnungen, Chat-/ Sofortnachrichten, Voicemails hochgeladene Fotos und Videos, Dateien, Whiteboards und andere Informationen, die während der Nutzung des Dienstes geteilt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir nicht vollumfänglich Einfluss auf die Datenverarbeitungsvorgänge der verwendeten Tools haben. Unsere Möglichkeiten richten sich maßgeblich nach der Unternehmenspolitik des jeweiligen Anbieters. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung durch die Konferenztools entnehmen Sie den Datenschutzerklärungen der jeweils eingesetzten Tools, die wir unter diesem Text aufgeführt haben.

Zweck und Rechtsgrundlagen

Die Konferenz-Tools werden genutzt, um eine bestimmte Leistung gegenüber ihnen als Teilnehmer oder Aussteller des HÜTTENTAG Online (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO) bereitzustellen. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf einer Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung.

Veröffentlichung personenbezogener Daten während der Veranstaltung

Um den Teilnehmern und Ausstellern der Veranstaltung, die Möglichkeit zur gegenseitigen Vernetzung und zu einer persönlichen Kommunikation zu geben, führen wir während der Veranstaltung eine Teilnehmerliste mit Ihren Vor- und Zunamen sowie die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Unternehmen gemäß Ihren Angaben innerhalb der Anmeldung. Außerdem veröffentlichen wir weitere Daten, die Sie freiwillig über sich im Zusammenhang mit der Online-Veranstaltung geben können. Beispiele hierfür sind ein Profilbild oder Interessensgebiete.

Speicherdauer

Die unmittelbar über die Video- und Konferenz-Tools erfassten Daten werden gelöscht, sobald der Zweck für die Datenspeicherung entfällt. In diesem Fall mit Beendigung der Erreichbarkeit des HÜTTENTAG Online, spätestens am 23.04.2021. Gespeicherte Cookies verbleiben auf Ihrem Endgerät, bis Sie sie löschen. Zwingende gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Auf die Speicherdauer Ihrer Daten, die von den Betreibern der Konferenz-Tools zu eigenen Zwecken gespeichert werden, hat DGM-Inventum keinen Einfluss. Für Einzelheiten dazu informieren Sie sich bitte direkt bei den Betreibern der Konferenz-Tools.

Eingesetzte Konferenz-Tools

Zoom

Anbieter dieses Dienstes ist die Zoom Communications Inc., San Jose, 55 Almaden Boulevard, 6th Floor, San Jose, CA 95113, USA. Details zur Datenverarbeitung entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von Zoom: <https://zoom.us/de-de/privacy.html>.

Jitsi Meet

Wenn Sie über Jitsi Meet kommunizieren, werden alle mit diesem Kommunikationsvorgang verbundenen Daten ausschließlich auf den Servern von DGM-Inventum verarbeitet (On Premise).